

## **Beschluss des Landrats vom 15.09.2022**

Nr. 1664

### **9. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Dornachbrugg in Aesch**

2022/189; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) fasst zusammen, dass es bei vorliegendem Geschäft um eine Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 6,27 Mio. gehe. Mit diesem Geld soll in Aesch/Dornachbrugg ein Mischwasserbecken mit einem Rückhaltevolumen von 2'050 m<sup>3</sup> inklusive einem Entlastungsbauwerk auf Reinacher Boden gebaut werden. Dieses Mischwasserbecken ist ein weiteres Bauwerk in einer ganzen Reihe, für welche die Ausgaben jeweils vom Landrat beschlossen wurden. Einige wurden mittlerweile gebaut und befinden sich bereits in Betrieb. Die Mischwasserbecken haben bei intensiven Niederschlägen eine wichtige Funktion für den Gewässerschutz. Sie fangen den Dreck vom ersten Spülstoss auf und verhindern somit, dass dieser in das Gewässer abgeleitet wird. Zudem entlasten sie die Abwasserreinigungsanlagen. Der Bau des Mischwasserbeckens Dornachbrugg geniesst hohe Priorität, weil er für die Gewässerökologie und die Biodiversität der Birs von grosser Bedeutung ist.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Ebenfalls unbestritten waren insbesondere auch der Bedarf und das Bauvorhaben an sich. Wie erwähnt, wurden in den letzten Jahren diverse Mischwasserbecken beraten und beschlossen. Einmal mehr stellte das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) eine sorgfältige Planung vor, die gut und nachvollziehbar erläutert wurde. Diskutiert wurde über die notwendige lange Leitung, weil ein Bau beim neuen Kreisel aus logistischen Gründen leider nicht möglich ist. Die Kommission hinterfragte diesen Standort kritisch, allerdings erläuterte die Verwaltung plausibel, dass Alternativen sorgfältig geprüft wurden und der vorgeschlagene Standort der richtige sei.

Zu diskutieren gab vor allem die Frage, ob es an diesem Standort allenfalls Altlasten gibt und deshalb eine höhere Ausgabenbewilligung mit einer Reserve für die Entsorgung möglicher Altlasten beantragt werden sollte. Auf Antrag der Kommission prüfte die Verwaltung nochmals alle vorhandenen Unterlagen. Auch nach dieser intensiven zweiten Betrachtung rechnet sie nicht mit signifikanten Mehrkosten aufgrund möglicher Altlasten. Gemäss dem Altlastenkataster liegt das Trennbauwerk zwar am Rand des Perimeters einer bekannten Altlast, das Mischwasserbecken selbst liegt aber ausserhalb des belasteten Standorts. In einer Untersuchung im Jahr 2008 wurden südlich des Bauperimeters PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) gefunden. Bei allen anderen Sondierungen konnten keine Belastungen festgestellt werden. Für das Szenario, dass im Bauperimeter ebenfalls PAK gefunden wird, hat das AIB eine Abschätzung der Mehrkosten vorgenommen. Im schlimmsten Fall müsste mit Mehrkosten in Höhe von rund CHF 800'000.– gerechnet werden. Im Kredit seien aber bereits CHF 390'000.– für Unvorhergesehenes eingestellt.

Die Kommission diskutierte diese Frage ausgiebig, da es sich um eine wichtige Frage auch im Hinblick auf andere Kreditvorlagen handelt. Einerseits möchte man, dass ein möglichst präziser Betrag für die Ausgabenbewilligungen im Budget eingestellt werden. Je nach Projektstand gibt es aber andererseits Unsicherheiten, die nur mit umfangreichen Sondierungen im Vorfeld geklärt werden können. Auch dann tut man gut daran, Reserven zu budgetieren. Die Erfahrung zeigt leider, dass auch bei einer sorgfältigen Planung immer wieder Überraschungen auftreten. In der Kommission wurde abgewogen, ob die Ausgabenbewilligung um den Betrag der Reserven erhöht werden soll, um einen Nachtragskredit zu vermeiden, oder ob die Ausgabenbewilligung mit wenig Reserven beschlossen werden soll. Dies mit dem Risiko, dass im schlechtesten Fall ein Nachtragskredit eingeholt werden muss. Was ist der Nutzen oder Schaden, wenn man zu hoch oder zu tief budgetiert? Einen Nachtragskredit einzuholen ist immer sehr unangenehm. Auf der anderen

Seite bindet eine Budgetierung mit hohen Sicherheiten sehr viele Budgetmittel, die möglicherweise nicht ausgegeben werden müssen, aber für andere Projekte nicht zur Verfügung stehen. Die Kommission folgte dieser Argumentation und beantragt dem Landrat einstimmig den ursprünglichen Betrag inklusive der Präzisierung im Landratsbeschluss, dass die beschlossene Ausgabenbewilligung auf einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  basiert.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

### ***betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Dornachbrugg in Aesch***

*vom 15. September 2022*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Aesch Dornachbrugg wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'270'000 Franken  $\pm 10\%$  Kostengenauigkeit (exkl. MwSt.) bewilligt.*
  - 2. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*
  - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
-